

Wie lange dürfen Kinder und Jugendliche ...

... sich in Kneipen und Restaurant aufhalten?

Ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren die Anwesenheit in Gaststätten nur gestattet werden, wenn sie zwischen 5 Uhr morgens und 23 Uhr abends eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Über 16-Jährige können sich ohne Begleitung eines/ einer Erziehungsbeauftragten bis 24 Uhr in einer Gaststätte aufhalten – danach gilt eine Sperrzeit bis 5 Uhr morgens.

... die Nacht durchtanzen?

Das geht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht – ohne Begleitung dürfen sie sich nicht in Disco und bei anderen öffentlichen Tanzveranstaltungen aufhalten. Auch Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person nur bis 24 Uhr bleiben!

Die zeitliche Beschränkungen können gelockert werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient: Kinder bis 14 Jahren dürfen dann bis 22 Uhr bleiben, Jugendliche unter 18 Jahren bis 24 Uhr.

... zu Konzerte und andere Großveranstaltungen gehen?

Geht von einer öffentlichen Veranstaltung eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass ihnen die Anwesenheit nicht gestattet werden darf. Die zuständige Behörde kann aber auch Auflagen erteilen, um die Gefährdung auszuschließen oder zu mildern.

Überblick

Was	Alter	Uhrzeit	Bemerkungen
Disco	bis 15		nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Disco	ab 16	bis 24 Uhr	auch wenn ein volljähriger Freund dabei ist
Disco	ab 18	unbegrenzt	
Konzerte	keine offizielle Beschränkung		Erlaubnis der Eltern notwendig
Jugendtreffs, Vereine, Kirchen	alle unter 14	bis 22 Uhr	
Jugendtreffs, Vereine, Kirchen	unter 16	bis 24 Uhr	zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen
Kino	unter 14	bis 20 Uhr	Film muss um 20 Uhr zu Ende sein
Kino	unter 16	bis 22 Uhr	Film muss um 22 Uhr zu Ende sein
Kino	unter 18	bis 24 Uhr	Film muss um 24 Uhr zu Ende sein

Quelle: http://www.t-online.de/eltern/jugendliche/id_18117010/jugendschutzgesetz-2014-so-lange-duerfen-jugendliche-ausgehen.html